

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt folgende Satzung:

1. Satzung vom zur Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bornheim vom 17.12.1999

Aufgrund der §§ 7, 34 und 41 Abs. 1 Bst. d und f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. April 2013 (GV. NW. S. 194) hat der Rat der Stadt Bornheim am folgende Änderung der Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I

1. § 3 erhält folgende neue Fassung:

Ehrung des Ehrenamtes

- (1) Der Rat kann Persönlichkeiten, die sich um das Wohl der Stadt verdient gemacht haben, eine Ehrennadel überreichen. Über die Verdienste des jeweils Geehrten wird eine vom Bürgermeister zu unterzeichnende Urkunde ausgestellt, die mit der Ehrennadel in würdiger Form überreicht wird.
- (2) Die Ehrennadel trägt das Wappen der Stadt Bornheim. Sie wird in den Kategorien „Gold“, „Silber“ oder „Bronze“ verliehen.
- (3) Ratsmitglied und Ortsvorsteher erhalten je nach der Dauer des Innehabens ihres Ehrenamtes eine Ehrennadel in der folgenden Kategorie:

- nach einer Wahlperiode:	„Bronze“
- nach zwei Wahlperioden:	„Silber“
- nach drei und mehr Wahlperioden:	„Gold“

Ratsmitglieder, die zugleich Ortsvorsteher sind, erhalten für diese Zeit nur eine Ehrung.

2. § 4 wird ersatzlos gestrichen.
3. Der bisherige § 5 wird zu § 4.
4. Der bisherige § 6 wird zu § 5.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.